



GEMEINDE SÜSEL
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Eutin
Markt 1
23701 Eutin

im Rahmen der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel
für die Gemeinde Süsel

Fachdienst
Tiefbau Grünanlagen

Büro: Eutin, Lübecker Str. 17

Auskunft erteilt: Sarah Fick
Telefon: (04521) 793-312
Telefax: (04521) 793-4312
E-Mail: s.fick@eutin.de

Gemeinde Süsel, Rathaus, Postfach 328, 23693 Eutin

LAG AktivRegion
Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.
c/o Haus des Kurgastes
Herr Günther Möller
Bahnhofstraße 4a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
642.51

Datum
27.08.2013

**Antrag auf Förderung von Mehrkosten im Rahmen des Zukunftsprogramm
Ländlicher Raum**
hier: Ausbau des Weges 110 von Bockholt nach Fassensdorf, Gemeinde Süsel

Sehr geehrter Herr Möller,

anliegend erhalten Sie einen Änderungsantrag zum Antrag vom 20.09.2012 auf Förderung der Mehrkosten für das o.g. Bauvorhaben im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum für den Ausbau des Weges 110 von Bockholt nach Fassensdorf in zweifacher Ausfertigung.

Der Änderungsantrag beinhaltet Mehrkosten sowie eine Fristverlängerung bis 30.09.2014.

Dem Antrag füge ich eine Kostenkalkulation hinzu.

Sofern Sie Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gern unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fick

Bankkonten der Stadtkasse Eutin u. der Gemeindekasse Süsel

Stadtkasse Eutin	Sparkasse Holstein	Volksbank Eutin	Deutsche Bank Eutin	Postbank Hamburg	Hypo Vereinsbank Eutin
Gemeindekasse Süsel	Kto.-Nr.:13.029	Kto.-Nr.:612	Kto.-Nr.:1200500	Kto.-Nr.:18820209	Kto.-Nr.:95103200
	Kto.-Nr.:4.580	Kto.-Nr.:760	Kto.-Nr.:656500600	Kto.-Nr.:973 72 200	
	BLZ:213 522 40	BLZ:213 922 18	BLZ:230 707 00	BLZ:200 100 20	BLZ:200 300 00

Sprechstd. Dienstgebäude Eutin allgemein: montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Sprechstd. Wohngeldstelle: montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung,
Sprechstd. Bürgerbüro: montags u. dienstags 7.00 - 16.00 Uhr, mittwochs u. freitags 7.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 7.00 - 18.00 Uhr,
sowie jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
Sprechstd. Dienstgebäude Süsel: montags 13.30 - 18.00 Uhr, dienstags 8.30 - 12.00 u. 13.30 - 15.30 Uhr, mittwochs geschlossen
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 15.30 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung



Antrag



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

An das LLUR Flintbek

über:

Den Vorstand der AktivRegion **Holsteinische Schweiz**

Änderungsantrag zum Antrag vom 20.09.2012

Antrag auf Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)**
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

Projekt: Ausbau des Weges 110 von Bockholt nach Fassensdorf, Gemeinde Süsel

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrages sowie des notifizierten 4. Änderungsantrages vom 28.06.2011, genannten Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3): 125/2
ggf. Förderrichtlinie: Ländlicher Wegebau

1. Antragsteller/in:

- 1.1. Name:** Gemeinde Süsel
1.2. Anschrift: Fachdienst Tiefbau Grünanlagen
Lübecker Straße 17
23701 Eutin
- 1.3. Rechtsform:** Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
- 1.4. Ansprechpartner/in:** Frau Dyck
1.5. Telefon: 04521/ 793-320 **Telefax:** 04521/ 793-4320
1.6. E-Mail: k.dyck@eutin.de

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Verstärkung der Asphalttragschicht, somit Verstärkung der Tragfähigkeit und Beseitigung von Netzrissen, Kantenabbrüchen und Schlaglöchern. Unterboden bleibt unverändert. Zudem Verbreiterung der Straße zur Gewährleistung von besseren Verkehrsverhältnissen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

2.2. Beschreibung der potentiellen Wirkung (bei health-check Maßnahmen):

Anpassung der Straße 110 von Bockholt nach Fassensdorf an moderne Verkehrsanforderungen der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung, aber auch Verstärkung des inneren Wegenetzes und Sicherung der Verbindung zu den Nachbargemeinden.

2.2 Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung (ggf. als Anlage)

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

2.3. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **160.875,00 €** bzw. in Höhe von **55%** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt. Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Eutin, 27.08.2013

Ort, Datum

i. d. 

Unterschrift des Antragstellers

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion am

Die LAG beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (**mit Begründung**):

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):

- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf die Homepage der LAG (Anlage) oder
- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:

- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigelegt.

- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom dokumentiert (Anlage ist beigelegt):

- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte
- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
- Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

1. Der Beschluss basiert auf dem Antrag der/des _____ mit Datum vom _____, der dem Vorstand vorliegt.
2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von _____ % der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von _____ € beantragt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
 - Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
 - Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt
6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion, GO / NGO:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- etc.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. Bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder die persönlich an dem Projekt beteiligt sind wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Ort, Datum

LAG Vorsitzender

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an kommunale Körperschaften im Rahmen der
Förderung des ländlichen Wegebbaus in Schleswig-Holstein**
Änderungsantrag zum Antrag vom 20.09.2012

(Antragsteller/in) <u>Gemeinde Süsel</u> <u>Fachdienst Tiefbau Grünanlagen</u> <u>Lübecker Straße 17</u> <u>23701 Eutin</u>	Ort, Datum <u>Eutin, 27.08.2013</u>
An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Auskunft erteilt: <u>Frau Dyck</u> Tel.-Nr.: <u>04521/ 793-320</u> E-Mail: <u>k.dyck@eutin.de</u> Bankverbindung <u>Sparkasse Holstein</u> BLZ <u>213 522 40</u> Kto.-Nr. <u>13029</u> IBAN-Nr. <u>DE23213522400000013029</u> BIC <u>NOLADE21HOL</u>

Betr.: Ausbau des Weges Nr. 110 von Bockholt nach Fassensdorf, Gemeinde Süsel
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung des ländlichen Wegebbaus im Kreis Ostholstein
im Rahmen des ZPLR, Maßnahme 125/2

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung)

Ländlicher Wegebau gemäß Entwurf vom _____ in den Gemeinden: Gemeinde Süsel

1.: Ausbau des Weges Nr. 110 von Bockholt nach Fassensdorf

2.:

3.:

4.:

5.:

2. Die Maßnahme soll am 01. April 2014 begonnen
und am 31. Juli 2014 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 160.875,00- Euro bzw. in Höhe von
55 % der zuwendungsfähigen Kosten.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen insgesamt 348.075,00 Euro.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

5. Begründung

1. Zur Maßnahme selbst (je Weg: Notwendigkeit, Konzeption, Lage, Nutzergruppen, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Ortsverbindungsfunktion, Strukturwirksamkeit, Umsetzung der Studie „Wege mit Aussichten“ etc.)

Nr. 110

Verstärkung der Asphalttragschicht, somit Verstärkung der Tragfähigkeit und Beseitigung von Netzkissen, Kantenabbrü-
chen und Schlaglöchern. Unterboden bleibt unverändert. Zudem Verbreiterung der Straße zur Gewährleistung von besse-

ren Verkehrsverhältnissen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bei der Straße handelt es sich um einen Gemeindeverbindungsweg, deren Ausbau auf einer Länge von 1.100 m und Breite von 4,50 m erfolgen soll.

Ziel der Ausbaumaßnahme ist die Anpassung des Weges von Bockholt nach Fassensdorf an moderne Verkehrsanforderungen der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung, aber auch die Verstärkung des inneren Wegenetzes und Sicherung der Verbindung zu den Nachbargemeinden.

Die ländliche Infrastruktur wird somit verbessert.

Begründung Mehrkosten:

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten für die Baumaßnahme hat einen Mehrkostenanteil von 50.575,00 € auf insgesamt 348.075,00 Euro ergeben.

Es ist vorgesehen, dass aufgrund von pechbelastetem Asphalt die vorhandene Fahrbahn nicht aufgenommen wird. Die Verbreiterung der Fahrbahn wird beidseitig angesetzt werden. Es erfolgt eine Profilierung auf ganzer Breite von 4,50 m. Darüber ist Asphaltgitter vorgesehen, auf dem der reguläre Asphaltoberbau mit 10 cm Asphalttragschicht und 4 cm Deckschicht eingebaut wird.

Begründung Fristverlängerung:

Im Rahmen der Überprüfung des Durchlasses des Verbandsgewässers mittels Kamera, die aufgrund der starken Niederschläge im Frühjahr erst im Sommer stattfinden konnte, wurde festgestellt, dass das Rohr rissig ist und ein Austausch notwendig ist. Für die Neuverrohrung des Durchlasses sind Fördergelder zu beantragen, so dass die Baumaßnahme erst im Zeitraum vom 01.04.2014 bis zum 31.07.2014 stattfinden wird.

Die Frist ist demgemäß bis zum 30.09.2014 zu verlängern.

2. Zur Finanzierung und zur Bemessung der Zuwendung (Eigenmittel, Höhe der Zuwendungen usw.)

Gesamtkosten: 348.075,00 €

Davon förderfähig: 292.500,00 €

Zuwendungen in Höhe von 55%: 160.875,00 €

Verbleibt: 131.625,00 € in Eigenleistung

6. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

7. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-;
2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
3. Richtlinien für die Förderung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur vom 23.12.2008 i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung i.V.m. mit dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)
4. Antragsmerkblatt über die Vorschriften für Sanktionen
5. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 259/2008“.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden.
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.

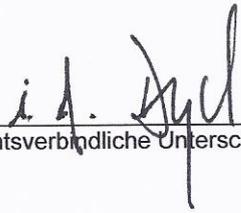
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

--

Ausfertigungen dieses Antrags wurden übersandt an:	Original	Anzahl / Mehrausf.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kostenplan
- Kostenkalkulation



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan über die Mehrkosten

a) förderfähige Kosten (netto)	
Weg Nr. 110 Bockholt-Fassensdorf	292.500,00 €
Weg Nr.	
Zwischensumme	292.500,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer für Weg 110	55.575,00 €
Mehrwertsteuer für	
Mehrwertsteuer für	
Zwischensumme	55.575,00 €

Gesamtkosten	348.075,00 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Personal
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2012	2013	2014
a) der förderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	131.625,00 €			131.625,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	160.875,00 €			160.875,00 €
3.) Dritte				
Zwischensumme	292.500,00 €	0,00 €	0,00 €	292.500,00 €

	Gesamt	2012	2013	2014
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	55.575,00 €			55.575,00 €
2.) Dritte				
Zwischensumme	55.575,00 €	0,00 €	0,00 €	55.575,00 €

Gesamtfinanzierung	348.075,00 €	0,00 €	0,00 €	348.075,00 €
---------------------------	---------------------	---------------	---------------	---------------------

BV: Gemeinde Süsel Ausbau Bockholt - Fassensdorf

Verbreiterung auf b=4,50m, vorh. Decke verbleibt

Pos	Gegenstand	Stück	Länge	Breite	Fläche	Höhe	Volumen	Summe	EP	GP
									€	€
		Stck	m	m	qm	m	cbm	gerundet		
	Verkehrssicherungseinrichtungen aufbauen, betreiben und abbauen									
		1						1,00 Psch	2.000,00	2.000,00
	Baumschutz herstellen									
	Umfang über 100 - 150 cm	13						15,00 St	45,00	675,00
	vorh. Knickbewuchs zurückschneiden / beseitigen									
	0+000 - 0+750 re.		750,00							
	0+950 - 1+050 re.		100,00							
	0+520 - 0+790 li.		270,00							
	0+970 - 1+050 li.		80,00							
			1200,00					1.200,00 m	5,00	6.000,00
	Bankette abmähen									
	0+000 - 0+480 links		480,0	1,00	480,0					
	0+770 - 1+092 links		322,0	1,00	322,0					
					802,0			850,00 qm	0,50	425,00
	Bankette schälen									
	0+750 - 1+091 rechts		341,0	0,50	170,5			180,00 qm	5,00	900,00
	bituminöse Befestigung trennen, d bis 15cm									
	Baubeginn / Bauende		7,2					10,00 m	20,00	200,00
	Oberboden, abtragen, lagern und wieder andecken d=10cm									
	Angleichung Höhen Bankett rechts		1091,00	0,50	545,50					
	Bankett links		1091,00	0,50	545,50					
					1091,00	0,10	109,10	130,00 cbm	25,00	3.250,00
	überschüssigen Boden der Bodenklassen 3 - 6 lösen und abfahren									
	0+000 - 0+750 beidseitig		750,0	2,50	1.875,0	0,40	750,0			
	0+750 - 1+091 links		341,0	1,85	630,9	0,40	252,3			
							1.002,3	1.100,00 cbm	13,00	14.300,00
	Verdichten anstehenden Bodens ohne Bindemittel									
	0+000 - 0+750 beidseitig		750,0	2,50	1.875,0					
	0+750 - 1+091 links		341,0	1,85	630,9					
					2.505,9			2.600,00 cbm	0,50	1.300,00

Verbreiterung auf b=4,50m, vorh. Decke verbleibt

Pos	Gegenstand	Stück Stck	Länge m	Breite m	Fläche qm	Höhe m	Volumen cbm	Summe gerundet	EP	GP
									€	€
	Asphaltgitter liefern und verlegen									
	0+000 - 1+091		1091,00	4,50	4909,50			5.000,00 qm	7,00	35.000,00
	Asphaltdeckschicht AC 11 D N herstellen, d= 4 cm									
	0+000 - 1+091		1091,00	4,50	4909,50			5.000,00 qm	10,00	50.000,00
	Anschluss mit Fugenband herstellen									
	Baubeginn / Bauende		7,2					10,00 m	18,00	180,00
	hochgelegenen Fahrbahnrand dichten		1091,00					1.200,00 m	3,00	3.600,00
	vorh. Zufahrten angleichen							1,00 psch	2.000,00	2.000,00
	Verkehrszeichen, unbeleuchtet, liefern und aufstellen									
	VZ 120 (verengte Fahrbahn)	2						2,00 St	250,00	500,00
										259.220,00
								Sonstiges	1%	2.592,20
										261.812,20
								BE	3%	7.854,37
										269.666,57
								MWSt	19%	51.236,65
										320.903,21
									rund	321.000,00
	<i>ingenieur- Architektenleistungen</i>									<i>22.752,00</i>
									<i>MWSt 19%</i>	<i>4.322,88</i>
										<i>27.074,88</i>
									<i>rund</i>	<i>27.075,00</i>